



Infobrief

der zentralen Rückkehrberatungsstellen der freien Wohlfahrtspflege
und Coming Home

Ausgabe 2 / Mai 2021

Inhalt:

Aktuelles

Förderprojekte und -programme für Rückkehr und Reintegration

Rückkehr nach Nigeria – ein Fallbeispiel



Wir sind München
für ein soziales Miteinander

Aktuelles

Herausforderungen durch Covid-19

Aufgrund der Covid-19 Situation steht die Rückkehrberatung immer wieder vor neuen Herausforderungen. Die Einreise- und Quarantänebestimmungen in den Herkunftsländern sind sehr unterschiedlich und häufigen Veränderungen unterlegen. Manche Herkunftsländer verlangen einen negativen PCR-Test, der bei der Einreise nicht älter als 48 Stunden sein darf. Das Testergebnis muss schriftlich und in englischer Sprache beim Check-in vorgelegt werden. Dies gilt es dann vor der Ausreise zu organisieren. Es gibt kurzfristige Stornierungen von Flügen, in manchen Fällen erfahren Rückkehrer*innen erst am Flughafen, dass der Flug gestrichen wurde. In anderen Fällen werden Flughäfen im Zielland geschlossen und Flüge auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. In solchen Fällen kommt es vor, dass Heimreisedokumente verfallen und für den nächsten Flug wieder neu organisiert werden müssen. Grenzübertrittsbescheinigungen sind oft nur bis zum Tag der Ausreise gültig und müssen dann verlängert werden.

Die aktuellen Umstände verlangen von den Rückkehrenden ein hohes Maß an Flexibilität und von den Rückkehrberatenden die Fähigkeit, kurzfristig konstruktive Lösungen zu finden. Eine gute Kooperation und gegenseitiges Verständnis der am Rückkehrprozess beteiligten Akteure - Rückkehrer*in, Rückkehrberater*in, Internationale Organisation für Migration, Ausländerbehörde, Sozialamt, Migrationsdienste, gesetzliche Betreuer*innen, ehrenamtliche Unterstützer*innen, Beratungsbüros in den Herkunftsländern - ist in dieser Situation sehr wichtig, um den Rückkehrenden trotz der schwierigen Umstände, eine gut organisierte Ausreise zu ermöglichen.

TANG e.V. - AfrikaPlus#homeishome

The African Network of Gemany (TANG e.V.), ein bundesweites Netzwerk von 900 afrikanischen Vereinen und Einzelpersonen, führt bis Ende 2021 das Pilotprojekt „AfrikaPlus#homeishome“ durch. Hauptziel ist es, das Thema Freiwillige Rückkehr in die afrikanischen Communities zu tragen und potenzielle Rückkehrer*innen über Hilfsangebote, Förderprogramme und Rückkehrberatungsstellen zu informieren. Dies geschieht in erster Linie durch ehrenamtliche Multiplikator*innen. TANG e.V. bietet keine Rückkehrberatung an, sondern arbeitet bei Bedarf eng mit Rückkehrberatungsstellen zusammen. Pilotländer sind Nigeria, Ghana, Guinea und Kamerun, allerdings können sich auch Rückkehrinteressierte aus anderen afrikanischen Ländern an die Mitarbeiter*innen von TANG wenden. Weitere Informationen über den Verein und das Projekt sind zu finden unter tang-ev.de, Kontakt: afrikaplus@tang-ev.de

Bericht der Fachkommission Fluchtursachen

Wie kann man die Ursachen von Flucht und irregulärer Migration wirksam mindern? Eine von der Bundesregierung im Juli 2019 eingesetzte Fachkommission hat sich mit dieser Frage beschäftigt. Das 24-köpfige unabhängige Gremium hat die Ergebnisse seiner Arbeit am 18. Mai 2021 der Bundesregierung und dem Bundestag in einem Bericht vorgestellt. Das Papier enthält Vorschläge für Deutschlands künftiges Engagement entlang der gesamten thematischen Bandbreite von Flucht und Migration auf nationaler und internationaler Ebene. Informationen hierzu: www.fachkommission-fluchtursachen.de

Förderprojekte und -programme für Rückkehr und Reintegration

SOLWODI-Fortbildungsangebot

Ein neuer Termin für die reintegrationsvorbereitende Maßnahme „Deine Heimat – Deine Perspektive“ steht fest. Die nächste Möglichkeit zur Teilnahme besteht vom 14.06.2021 bis 02.07.2021, online, montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr.

Bei dem Lehrgang handelt es sich um eine niedrigschwellige Fähigkeitenschulung zur Erschaffung eines Einkommens für alleinstehende und alleinerziehende Frauen. Die Frauen benötigen zur Teilnahme eine stabile Internetverbindung und ein internetfähiges Endgerät. Die Teilnahme mit Smartphone ist unter Umständen möglich, ist aber vom Einzelfall und von der Art des Smartphones abhängig. Haben Sie eine Klientin, die sich für den Lehrgang interessiert? Dann melden Sie sich gerne bei Jasmin Kelter, SOLWODI Deutschland e.V., Tel.: 0228 965865-25, Mobil: 0152 34774707, E-Mail: kelter@solwodi.de, www.solwodi.de

StarthilfePlusProgramm – Corona-Zusatzförderung

Im Rahmen des REAG&GARP-Programms gibt es eine Corona-Zusatzförderung, die vorerst bis zum 30. Juni 2021 befristet ist.

Die Corona-Zusatzförderung umfasst:

- Eine finanzielle Hilfe nach der Rückkehr (2. Starthilfe) in Höhe von insgesamt 1.500 Euro für Einzelpersonen und 3.000 Euro für Familien erhalten Rückkehrende, die in folgende Zielländer ausreisen: Afghanistan, Algerien, Ägypten, Äthiopien, Bangladesch, Benin, Burkina Faso, China, Côte d'Ivoire, Dem. Rep. Kongo, Eritrea, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Indien, Irak, Kamerun, Kenia, Marokko, Mongolei, Niger, Nigeria, Pakistan, Russische Föderation, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, Sri Lanka, Sudan, Togo, Tunesien und Vietnam.
- Sachleistungen im Bereich Wohnen in Höhe von bis zu 1.500 Euro für Einzelpersonen und bis zu 3.000 Euro für Familien erhalten Rückkehrende, die in folgende Zielländer ausreisen: Armenien, Aserbaidschan, Iran, Libanon, Tadschikistan und Türkei.
- Personen, die mindestens zwei Jahre geduldet sind, können einen Zuschuss für Wohnen und medizinische Versorgung in Höhe von bis zu 2.000 Euro für Einzelpersonen und 3.500 Euro für Familien beantragen. Die Förderung gilt für die Länder Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Nordmazedonien, Montenegro, Moldau, Serbien und Ukraine.

Brückenkomponekte Albanien – Reintegrationsprojekt

Bis zum 31. Dezember 2021 führt die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Auftrag des Bundes und von 12 Bundesländern das Reintegrationsprojekt URA Albanien durch. Ziel des Projektes ist die Unterstützung einer nachhaltigen Reintegration. Im Rahmen einer persönlichen Beratung vor Ort, wird der individuelle Bedarf

festgestellt und ein Reintegrationsplan entwickelt.

Rückkehrende können folgende Förderung erhalten:

- Freiwillig Zurückgekehrte: bis zu 600 Euro pro Person/ bis zu 3.000 Euro pro Familie
 - Rückgeführte Personen: bis zu 550 Euro pro Person/ bis zu 2.750 Euro pro Familie
- Bayern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen unterstützen ausschließlich freiwillig Zurückgekehrte.

Fördervoraussetzungen: drei Monate Mindestaufenthalt in Deutschland, unmittelbar vor der Ausreise. Die Anmeldung soll mindestens fünf Tage vor der Ausreise über eine Rückkehrberatungsstelle erfolgen oder innerhalb von acht Wochen nach der Rückkehr persönlich im Büro in Tirana.

Weitere Informationen und das Anmeldeformular sind abrufbar unter:

www.returningfromgermany.de/de/programmes/brueckenkomponente-albanien/

„Hallo Deutschland“

Seit 2009 ist die AWO Nürnberg eine wichtige Anlaufstelle für freiwillige Rückkehrer*innen und sozial benachteiligte Familien im Kosovo. Im Januar 2021 wurde das Angebot vor Ort um ein Vorintegrationsprojekt erweitert. „Hallo Deutschland“ richtet sich an Fachkräfte im Kosovo, die in ihrem Beruf in Deutschland arbeiten möchten, sowie an deren Angehörige.

Informationsflyer können angefordert werden bei Katharina Hefner,

Tel. 0911 27414023, E-Mail: katharina.hefner@awo-nbg.de

Rückkehr nach Nigeria – ein Fallbeispiel

Herr O. aus Nigeria



Herr O. in seiner Werkstatt

Im Februar 2020 kehrte Herr O. mit Unterstützung der ZRB am Standort Mühlendorf in sein Heimatland Nigeria zurück. Seiner Ausreise war ein mehrmonatiger Vorbereitungsprozess vorangegangen. Herr O. hatte erstmals Ende 2018 Kontakt zur Zentralen Rückkehrberatung (ZRB) in Mühlendorf aufgenommen, nachdem er bei einer Infoveranstaltung von der Beratungsstelle erfahren hatte. Sein Asylantrag war damals bereits endgültig abgelehnt.

Herr O. hatte Nigeria 2015 verlassen. Nun überlegte er, in sein Heimatland zurückzukehren, er vermisste seine Frau und seinen kleinen Sohn. Vor seiner Flucht hatte Herr O. 20 Jahre lang als Mechaniker in verschiedenen KfZ-Fachwerkstätten in Nigerias Hauptstadt Abuja gearbeitet.

In der Rückkehrberatung entwickelte er den Plan, selbst eine kleine Werkstatt in seinem Heimatort Oluku nahe Benin City zu gründen.

Engagiert machte er sich daran, seinen Plan zu verwirklichen, unterstützt durch die ZRB und ehrenamtliche Begleiter*innen. Er nahm an einer mehrmonatigen reintegrationsvorbereitenden Trainingsmaßnahme bei Social Impact in München teil.

Der Fokus lag auf der Erarbeitung eines Businessplans für die Autowerkstatt sowie auf der Vermittlung von grundlegenden unternehmerischen Kenntnissen. Zugleich ermöglichte der erfolgreiche Abschluss des Kurses dem Klienten Zugang zu einer Sonderförderung der EU für Rückkehrer*innen. Voraussetzung hierfür war, dass mittels der Geschäftsgründung nachweislich mindestens ein weiterer Arbeitsplatz im Heimatland geschaffen werden konnte. Parallel nahm er mit Erfolg an einer Alphabetisierungsmaßnahme teil.

Die ZRB vermittelte den Kontakt zum Verein Vision Yamalé (www.vision-yamale.de). Dieser aus einem Helferkreis in Prien am Chiemsee hervorgegangene Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, rückkehrende Migrant*innen mit eigener Geschäftsidee sowohl in der Vorbereitung ihres Vorhabens in Deutschland als auch bei der Umsetzung im Heimatland zu unterstützen.

In den letzten Jahren arbeiteten der Verein und die ZRB Mühldorf bereits wiederholt erfolgreich zusammen. Im konkreten Fall wurde gemeinsam ein sechswöchiges Praktikum in einer Autowerkstatt nahe der Unterkunft des Klienten organisiert. Vision Yamalé machte die lokale Presse auf den Fall von Herrn O. aufmerksam, und so konnten mehrere Privatpersonen gewonnen werden, die bereit waren über (Sach-)Spenden das Vorhaben des Klienten zu unterstützen.

Nach schwieriger und langwieriger Prozedur der Passersatzbeschaffung und nachdem erfolgreich Förderanträge beim REAG-GARP-Programm des Bundes, beim Bayerischen Rückkehrprogramm sowie beim ERRIN-Programm der EU gestellt waren, konnte Herr O. Ende Februar 2020 schließlich seine Heimreise antreten.

Er steht auch über ein Jahr nach der Rückkehr in regelmäßigem Kontakt mit der ZRB. Alle geplanten Fördermaßnahmen konnten wie vorgesehen umgesetzt werden, auch dank der Unterstützung von IDIA Renaissance, der lokalen nigerianischen Partner-NGO des ERRIN-Programms.

Herr O. hat seine Werkstatt etabliert. Sein Kundenkreis, und damit verbunden die Ausstattung seiner Werkstatt, wachsen. Zwei Mitarbeiter sind derzeit zusätzlich angestellt, seine Frau unterstützt ihn bei den anfallenden administrativen Aufgaben. Durch das kleine Unternehmen ist der Lebensunterhalt der Familie gesichert und das Schulgeld des Sohnes bezahlt. Auch das kleine Grundstück, auf dem sich die Werkstatt befindet, konnte Herr O. dank der Anfangsförderung mittlerweile erwerben.

Herr O. steht mit weiteren Rückkehrer*innen in seiner Region in Verbindung. Sie unterstützen sich gegenseitig, zum Beispiel indem sie Kundschaft weitervermitteln. Auch ist Herr O. bei Bedarf gerne bereit, potenziell rückkehrwilligen Landsleuten telefonisch von seinen Erfahrungen zum Thema der geförderten, freiwilligen Rückkehr zu berichten.

Der Fall von Herrn O. ist mit Blick auf den Umfang der diversen Vorbereitungs- und Förderleistungen sicherlich nicht ganz alltäglich. Allerdings zeigt er exemplarisch, welche Möglichkeiten den Rückkehrberatungsstellen und ihren Klienten*innen unter bestimmten Voraussetzungen zur Verfügung stehen, um eine erfolgreiche Reintegration zu gestalten.

Als Erfolgsfaktoren lassen sich im vorliegenden Fall identifizieren:

- Der Klient hat sich frühzeitig nach Bekanntwerden seiner Ausreisepflicht an die ZRB gewendet. Dies wurde von der zuständigen Ausländerbehörde begrüßt und ermöglichte zeitlichen Spielraum für Vorbereitungsmaßnahmen.
- Aufgrund der zur Verfügung stehenden Zeit war es möglich, ein großes Netzwerk aus privaten und professionellen Akteur*innen zu aktivieren. So konnten für das Vorhaben des Klienten passgenaue Unterstützungsangebote gefunden werden.
- Die Werkstattgründung wurde dem Klienten zu einer Herzensangelegenheit. Entsprechend engagiert, verlässlich, zielstrebig und überzeugt ging er an die Umsetzung seines Plans.
- Durch die Kooperation von ZRB, Social Impact und Vision Yamalé konnte der Klient einen realistischen, umsetzbaren und den Fördermitteln angepassten Stufenplan zur Geschäftsgründung entwickeln.
- Der Klient verstand es, offen, freundlich und einnehmend mit (potentiellen) Unterstützer*innen und Medien zu kommunizieren.
- Regelmäßiger Austausch zwischen den einzelnen Akteur*innen (inklusive der zuständigen Ausländerbehörde) zum Stand der Ausreisenvorbereitungen sorgten für Transparenz, Vertrauen und eine ungefährdete, zeitlich angemessene Umsetzung der Maßnahmen.

Rückkehrberatungsstellen und regionale Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit der jeweiligen Beratungsstelle richtet sich nach dem gemeldeten Wohnsitz der Klient*innen. Mehr Informationen erhalten Sie unter folgendem Link: [Zuständigkeiten und Kontaktadressen](#)



Kreisverband
Nürnberg e.V.



Bayerisches
Rotes
Kreuz



Diakonie
Kempten Allgäu

Diakonie
Augsburg

Bayerisches Landesamt für
Asyl und Rückführungen



Europäische Union



Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und des Landesamtes für Asyl und Rückführungen.

Impressum:

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Büro für Rückkehrhilfen - Coming Home
Werinherstraße 89, 81541 München
Tel. 089 233-48669
E-Mail: reintegration@muenchen.de
www.muenchen.de/reintegration